

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Lehn 563 2889 563 8548 thomas.lehn@gmw.wuppertal.de
	Datum:	09.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0044/20/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.04.2020	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
29.04.2020	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
29.04.2020	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
29.04.2020	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen "Teilweise Umquartierung des Gymnasiums Bayreuther Straße in das Schulgebäude in der Hufschmiedstraße" vom 14.01.2020 (VO/0044/20)		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen "Teilweise Umquartierung des Gymnasiums Bayreuther Straße in das Schulgebäude in der Hufschmiedstraße" vom 14.01.2020 (VO/0044/20)

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Flunkert

Begründung

Frage 1: Gibt es ein Verkehrskonzept für die Zeit der Umquartierung?

Antwort:

Besondere Verkehrskonzepte für die baubedingte Umsiedlung von Schulen werden im Ausnahmefall bei Grundschulen erstellt, wenn diese in einen verkehrlich schwierigen Bereich verlegt werden. Schüler*innen einer weiterführenden Schule besitzen bereits ein Verkehrsverständnis und sind in der Lage, Situationen realistisch einzuschätzen. Für eine temporäre Umsiedlung werden in der Regel keine umfangreichen offiziellen Konzepte erstellt.

Frage 2: Welche Änderung der Schülerströme und wie viele zusätzliche Elterntaxen sind zu erwarten?

Antwort:

Von der temporären Veränderung des Schulstandortes sind circa 600-700 Schüler*innen der Sekundarstufe I betroffen. Einige Fächer wie zum Beispiel Sport, Biologie, Chemie und Physik können nicht am Standort Hufschmiedstraße durchgeführt werden. Daher ist damit zu rechnen, dass maximal 100 Kinder gleichzeitig, zwecks Nutzung der Fachräume oder der Sporthalle, von dem Schulgebäude in der Hufschmiedstraße in die Bayreuther Straße gehen. Der Standortwechsel der Schüler*innen findet in Begleitung von Lehrkräften statt. Darüber hinaus sind auch noch Verkehrsübungen zusammen mit der Polizei geplant.

Nach Aussage der Schulleitung kommen derzeit viele Schüler*innen aus dem Wohngebiet Ölberg, welche ab Sommer 2020 dann zur Hufschmiedstraße zu Fuß kommen können. Durch die jährlichen Wechsel ist dieses jedoch lediglich eine Momentaufnahme.

Schüler*innen, die mit dem E-Bus 821 zur Schule kommen, können nach dem Gymnasium Bayreuther Straße weiter Richtung Hauptbahnhof fahren und den Ausstieg Friedhofskirche benutzen.

Zusätzliche Eltern-Taxis sind derzeit nicht zu erwarten.

Frage 3: Wurden die Auswirkung auf die Überquerungstellen Briller Straße und Hochstraße untersucht?

Antwort:

Die Wartezeiten an der Signalanlage an der Hochstraße sind nach Aussagen von Ressort 104.31 (Verkehrssteuerung) sehr gering. 104.31 prüft zurzeit, ob bei der Überquerungsstelle in der Briller Straße (Höhe Bayreuther Straße) Anpassung notwendig und Optimierungen möglich sind. In Zusammenarbeit mit der Polizei ist ein Schulwegstraining geplant.

Frage 4: Sind die vorhandenen LSA-Steuerung schulwegtauglich?

Antwort:

Ressort 104.31 (Verkehrssteuerung) bejaht diese Frage.

Frage 5: Müssen auf der Hochstraße zusätzliche Einrichtungen wie zum Beispiel Querungshilfen gebaut werden?

Antwort:

Da die Lichtsignalanlage in der Hochstraße im Hinblick auf die Verbindung der vorhandenen Bushaltestellen und dem Schulgebäude in der Hufschmiedstraße optimal gelegen ist, ist kein zusätzlicher Überweg erforderlich.

Zudem weist die Hochstraße einen Querschnitt von ca. 8 m auf. Für die Fahrspuren mit ÖPNV ist jeweils eine Fahrbahnbreite von 3,25m vorzuhalten. Querungshilfen für große Schülergruppen sollten mindestens eine Breite von 2,0m aufweisen. Hierfür ist eine Fahrbahnbreite von 8,5m notwendig. Der Bau einer weiteren Querungshilfe ist somit nicht möglich. Die relevanten Querungsstellen sind zurzeit optimal ausgestattet.

Frage 6: Welche Maßnahme hat die Verwaltung zur Steuerung der Eltern Taxis in der Hufschmiedstraße und im direkten Umfeld vorgesehen?

Antwort:

Angedacht ist die Einrichtung von Haltverboten im unmittelbaren Umfeld der Bushaltestelle an der Hochstraße vor. Die Haltverbote könnten mit einer zeitlichen Befristung versehen werden, sodass die Parkflächen außerhalb der Hohl- und Bringzeiten der Schule von Bewohnern und Friedhofsbesuch genutzt werden können. Durch die Nähe zur Bushaltestelle, und somit auch zur vorhandenen Signalanlage, werden die Schülerinnen und Schüler sicher über die Hochstraße in Richtung Schulgebäude geführt.

Eine weitere Einrichtung eines zeitlich befristeten Haltverbotes ist auf der Briller Straße, entlang der Friedhofsmauer denkbar. Eine Querung der Briller Straße ist von hier nicht nötig. Der Schulweg führt dann über die Wülfrather Straße zur Hufschmiedstraße, entsprechend dem Schulweg zwischen den beiden Schulstandorten.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist nach Abstimmung mit Ressort R 104.11 und nach Zustimmung der Bezirksvertretung Elberfeld (entsprechende Drucksache wird erstellt) möglich.

Das Ressort 104 plant, eine Übersichtskarte mit den wichtigsten Eintragungen, wie zum Beispiel empfohlene Fußwegeverbindung zwischen den beiden Schulgebäuden in der Hufschmiedstraße und der Bayreuther Straße, eingeschränkte Haltverbot in der Hochstraße zwecks Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten der Schüler aus den Fahrzeugen der Eltern und Standorte für Radabstellanlagen, zu erstellen. Über Elternbriefe und – E-Mails wird das Gymnasium Bayreuther Straße diese Informationen an die Eltern weitergeben.

Frage 7: Welche Maßnahmen werden für den Radverkehr ergriffen?**Antwort:**

Auf dem Schulhof an der Hufschmiedstraße werden Radbügel aufgestellt. Optimierungsmaßnahmen in Form von Infrastrukturmaßnahmen (Radwege) sind nicht möglich. Ein Zuweg von der Nordbahntrasse (Verbindungsweg zwischen Briller Straße und Baumeisterstraße) existiert, kann jedoch wegen der großen Steigung bzw. Gefälle nicht für den Radverkehr freigegeben werden.